GMX ProMail

Ihre Beschwerde beim Deutschen Presserat

Von: "Deutscher Presserat" <beschwerde@presserat.de>

An: cornelius.dietze@gmx.net

Datum: 19.06.2014 21:58:25

Dies ist eine automatische Bestätigung Ihrer Beschwerde. Sie erhalten nach dem Versand eine schriftliche Bestätigung per Post mit den Details zum weiteren Verfahren. Sollten Sie keine gültige Postadresse angegeben haben, können wir Ihre Beschwerde leider nicht bearbeiten.

Wir bitten um Verständnis, dass wir unvollständige Beschwerden oder solche mit nicht nachvollziehbaren Begründungen nicht behandeln können.

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Fragen zu Ihrer Beschwerde können Sie unter info@presserat.de oder telefonisch unter 030-367007-0 an uns richten.

Vielen Dank.

Anrede	Herr
Vorname	Cornelius
Nachname	Dietze
Firma/Institution /Verein	
Straße und Hausnummer	Pirnaer Str. 1H
Postleitzahl und Ort	01728 Bannewitz
Land, wenn nicht Deutschland	
E-Mail	cornelius.dietze@gmx.net
Artikel	Kontrollieren Sie Ihr Finanzamt
Ausgabe (bei Printmedien) bzw. Link (bei Onlinemedien)	"Guter Rat" Nr. 5/2014
Datum der Veröffentlichung	Mai 2014
Begründung	Ich sehe Verstöße gegen den Pressekodex in den Ziffern 1, 2, 9 und 13. Die o. g. Ausgabe 5/2014 von "Guter Rat" enthält einen Artikel zur optionalen vorausgefüllten Steuererklärung (Seite 27). Unter der Überschrift "Kontrollieren Sie Ihr Finanzamt" wird einleitend Folgendes ausgeführt: "Die Finanzämter dürften heute mehr über ihre Schäfchen wissen als das frühere Ministerium für Staatssicherheit über den durchschnittlichen DDR-Bürger." Bei aller journalistischen Freiheit halte ich einen solchen Vergleich für unangemessen. Auch wenn er nur in einem einzigen Satz erscheint, steht er doch in der Einleitung und somit an prominenter und einprägsamer Stelle. - Der Vergleich lässt den Anschein erwecken, die Finanzämter würden rechtswidrig handeln. Doch die Daten, welche die Finanzämter sammeln, schreibt der Gesetzgeber vor. D.h. der Umfang ist nicht etwa beliebig wählbar, sondern demokratisch legitimiert. (m.E. Verstoß gegen Unschuldsvermutung, Ziffer 13 Pressekodex) - Im Gegensatz dazu war das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) ein Teil des Unrechtsstaats DDR. Durch den Vergleich werden die heutigen Finanzämter in inakzeptabler Weise in Verbindung mit einer undemokratischen Einrichtung gebracht. (m.E. Verstoß gegen journalistische Sorgfalt, Ziffer 2 Pressekodex) - Überdies ist der Vergleich auch dahingehend unsachgemäß, weil Finanzämter und MfS keine inhaltlich vergleichbaren Einrichtungen darstellen. Deren Aufgaben sind/waren vollkommen unterschiedlich. (m.E. Verstoß gegen journalistische Sorgfalt, Ziffer 2 Pressekodex) - Abschließend ist der Vergleich eine Verhöhnung der Stasi-Opfer. Die damaligen Maßnahmen des MfS sind in keinster Weise mit den Tätigkeiten der Finanzämter vergleichbar. (m.E. Verstoß gegen Menschenwürde, Ziffer 1 Pressekodex) - Im Übrigen ist der Vergleich eine Beleidigung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Finanzämtern, die lediglich einen gesetzlichen Auftrag erfüllen. (m.E. Verstoß gegen Schutz der Ehre, Ziffer 9 Pressekodex)
Ziffern	1,2,9,13

Dateianhänge

- GuterRat-Finanzamt.pdf